

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



| | |
|---------------|--|
| Gesuchsteller | Eveline und Sebastian Wittwer-Abt, Langenthalerstrasse 36, 4803 Vordemwald |
| Bauobjekt | Rückbau Windfang, Wohnraumerweiterung |
| Ortslage | Parzelle Nr. 745, Langenthalerstrasse 36 |

Zeitraum der Auflage **18.06.2026 - 17.07.2026**

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat